

spanischen Stückes beantwortet hat, in ein neues Licht und bedarf einer näheren Untersuchung.

Zunächst sprechen ganz allgemein sowohl der Charakter wie die zeitlichen Grenzen der Thomas-Sammlung gegen die Annahme Kantorowicz, daß es sich bei den beiden Stücken um Stilübungen aus dem letzten Drittel des 13. Jahrhunderts handele. Denn die Summa dictaminis des Capuaners zeigt weder in den von ihm selbst herrührenden Teilen noch in der interpolierten 10-Bücher-Redaktion, die Jordanus von Terracina vorgenommen hat, die Neigung, Stilübungen aufzunehmen. Höchstens unter den freundschaftlichen Briefen findet sich hin und wieder ein zurechtgestutztes Schulstück, während die etwa 60 Papstbriefe und offiziellen Exordien entweder als echt nachzuweisen sind oder doch zu keinem Verdacht Anlaß geben, Stilübungen zu sein. Soweit wir die Papstbriefe in der Summa mit ihrer Überlieferung in den Papstregistern vergleichen können, unterscheidet sich der Text der Summa-Version höchstens durch geringfügige Konzeptreste, die dann bei der endgültigen Ausfertigung ausgemerzt wurden. Dieser Befund entspricht ja auch durchaus der Stellung von Thomas wie Jordanus, die beide ihren Aufstieg im Notariat und Vizekanzleramt begannen und auch nach der Erlangung des Kardinalats jederzeit Zugang zu den amtlichen Schriftstücken hatten, besonders wenn sie, wie es vielfach nachweisbar ist, selbst die Briefe diktiert hatten. Und ebenso zeigt die Summa in bezug auf ihre zeitlichen Grenzen ein einheitliches Gepräge: die Masse der Thomas-Bestände, die vorwiegend die halbamtliche und private Korrespondenz umfaßt, fällt in die Zeit seiner kurialen Tätigkeit (1213/14—1239), nur eine kleine Gruppe von Briefen entstammt seinen Jugend- und Studienjahren. Für die 10-Bücher-Fassung ergeben die letzten Lebensjahre des Jordanus den terminus ad quem: er starb 1269.

Diesem allgemeinen Rahmen der Summa läßt sich nun zunächst der nach Dänemark gerichtete Brief (Anhang Nr. II) mühelos einfügen. Die geschilderte Sachlage sowie die Initiale für die Königinmutter M. (Margarete) verweisen das Stück an den Anfang des Jahres 1260, als der zehnjährige Erich Glipping soeben gekrönt worden war und die verwitwete Margarete für ihn die Regentschaft führte⁷⁾. Und da Jordanus zu dieser Zeit päpstlicher Vizekanzler war, so ist mit aller Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß er das Schreiben selbst verfaßt

⁷⁾ Vgl. die Anmerkung am Ende von Brief Nr. II im Anhang.